



Föderation der West-Thrakien Türken in Europa Newsletter

NGO in Special Consultative Status with the Economic and Social Council of the United Nations
Member of the Fundamental Rights Platform (FRP) of the European Union Agency for Fundamental Rights
Member of the Federal Union of European Nationalities (FUEN)

Nr. 19 | Oktober 2021 | Jahr 17

Nichtvollstreckung der EGMR-Urteile bezüglich der Vereine der türkischen Gemeinschaft in West-Thrakien durch Griechenland wurde in der von ABTTT organisierten Online-Podiumsdiskussion erörtert



Bei der Veranstaltung wurde dargelegt, dass Griechenland seit 13 Jahren die Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) in Bezug auf die geschlossene Türkische Union von Xanthi sowie den Kulturverein türkischer Frauen in der Präfektur Rodopi und den Jugendverein der Minderheit in der Präfektur Evros, die von nationalen Gerichten nicht registriert wurden, noch immer nicht vollstreckt hat, und dies den Grundsätzen der Demokratie und Rechtsstaatlichkeit widerspricht.

Die Föderation der West-Thrakien Türken in Europa (ABTTT) organisierte am 2. Juni 2021 mit Unterstützung des Mitglieds des Europäischen Parlaments (EP) François Alfonsi (Die Grünen/EFA) ein Webinar mit dem Titel „Das seit langem bestehende Problem der Nichtvollstreckung von EGMR-Urteilen durch Griechenland: Die Fallgruppe Bekir-Ousta and andere“.

Das Webinar begann mit der

Eröffnungsrede des ABTTT-Präsidenten Halit Habip Oğlu. Habip Oğlu sagte, dass Griechenland ein Land sei, das als „Wiege der Demokratie“ in die Weltgeschichte eingegangen sei, sich aber nicht mit dem Multikulturalismus versöhnt habe, und fügte hinzu, dass Griechenland nun endlich einen konkreten Schritt bei der Vollstreckung der EGMR-Urteile in Bezug auf die drei Vereine der türkischen Gemeinschaft in West-Thrakien in der Fallgruppe Bekir-Ousta und andere unternehmen müsse.

MEP François Alfonsi, Ilker Tsavousoglou, Rechtsberater der Fallgruppe Bekir-Ousta und andere und Doktorand beim Menschenrechtszentrum der Universität Gent, und Panayote Dimitras, Sprecher des Greek Helsinki Monitor (GHM) und Vorstandsmitglied des European Implementation Network (EIN), waren als Redner bei der Podiumsdiskussion dabei, die von der Direktorin für internationale Angelegenheiten der ABTTT Melek Kirmacı Arık moderiert wurde.

INHALT

Nichtvollstreckung der EGMR-Urteile bezüglich der Vereine der türkischen Gemeinschaft in West-Thrakien durch Griechenland wurde in der von ABTTT organisierten Online-Podiumsdiskussion erörtert **Seite 1-2**

Wir sind die einzige Minderheit in der EU, die verleugnet und unbeachtet ist! **Seite 3**

ABTTT reichte bei den Vereinten Nationen eine schriftliche Erklärung ein **Seite 4**

Ständige Vertretung Griechenlands beim UN-Büro in Genf antwortete auf die schriftliche Erklärung von ABTTT **Seite 5**

ABTTT schrieb an die zuständigen internationalen Behörden über die Usurpation durch Griechenland der Rechte und Freiheiten der türkischen Gemeinschaft in West-Thrakien **Seite 6**

Arbeitsbesuch der ABTTT in Brüssel **Seite 7**

Mufti von Xanthi Ahmet Mete wurde zu einer Haftstrafe von 15 Monaten verurteilt **Seite 8**

Das Ministerkomitee des Europarats ermahnte Griechenland eindringlich mit einer Interimsresolution **Seite 9**

Griechische Behörden lehnen die Anträge der in Thessaloniki lebenden West-Thrakien-Türken auf eine Moschee und einen Friedhof ab! **Seite 10**

Wir sind „Türken“ in West-Thrakien und möchten, dass dies respektiert wird **Seite 11**

Oberster Gerichtshof Griechenlands lehnte den Berufungsantrag der Türkischen Union von Xanthi auf Wiederherstellung ihrer offiziellen Förmlichkeit erneut ab! **Seite 12**



Alfonsi wies darauf hin, dass Griechenland, das die EGMR-Urteile in Bezug auf die Vereine der türkischen Gemeinschaft in West-Thrakien nicht vollstreckt, die Existenz einer historischen Minderheit der Europäischen Union (EU) ablehnt und fügte hinzu, dass dies für alle Demokraten und Minderheiten in Europa untragbar ist. Alfonsi betonte, dass Griechenland die europäische Demokratie leugnet, indem es auf diese Weise handelt, und sagte, dass nicht nur die Haltung Griechenlands ein Problem darstellt, sondern auch die diejenigen, die keine Sanktionen verhängen, indem sie dieses Verhalten zulassen. Alfonsi stellte fest, dass das Ministerkomitee des Europarats in wenigen Tagen einen neuen Beschluss in Bezug auf die Fallgruppe Bekir-Ousta und andere treffen wird, und fügte hinzu, dass die Angehörigen der türkischen Gemeinschaft in West-Thrakien EU-Bürger sind und ihre Rechte in diesem Zusammenhang vollständig respektiert werden müssen.



Tsavouoglou erklärte, dass der EGMR in den Fällen bezüglich der Vereine der türkischen Gemeinschaft in West-Thrakien, die wegen des Wortes „Türkisch“ in ihren Namen geschlossen oder nicht eingetragen wurden,



entschieden hat, dass Griechenland gegen Artikel 11 der Europäischen Menschenrechtskonvention über die Vereinigungsfreiheit verstoßen hat und fügt hinzu, dass der EGMR der Ansicht ist, dass die Tatsache, dass die betreffenden Urteile seit 13 Jahren noch immer nicht vollgestreckt wurden, eine sehr lange Zeit ist und dies gegen die grundlegenden demokratischen Werte verstößt. Tsavouoglou betonte, dass die Anerkennung der Existenz einer ethnisch türkischen Minderheit in Griechenland ein politisches Tabu ist, aber die Einhaltung der EGMR-Urteile nicht optional ist. Tsavouoglou fügte hinzu, dass die Nichtvollstreckung der EGMR-Urteile in Bezug auf die Fallgruppe Bekir-Ousta und andere auf vollständige und effektive Weise stellt eine verpasste Gelegenheit für das europäische Menschenrechtssystem darstellt, um seine Verpflichtungen zum Schutz von Minderheiten zu bekräftigen.

Dimitras betonte, dass das Ministerkomitee des Europarats dringende Maßnahmen ergreifen sollte, damit die EGMR-Urteile über die Vereine der türkischen Gemeinschaft in West-Thrakien in der Fallgruppe Bekir-Ousta und andere vollstreckt werden, und sagte, dass nach der Interimsresolution

vor einem Jahrzehnt nicht noch einmal ein ähnlicher Beschluss getroffen werden sollte, und es an der Zeit sei, das Vertragsverletzungsverfahren gegen Griechenland einzuleiten. Dimitras sagte, dass die nationalen Gerichte wegen des Scheiterns bei der Vollstreckung der EGMR-Urteile nicht verantwortlich gemacht werden können, und fügte hinzu, dass die griechische Regierung das bestehende Gesetz ändern kann, wenn sie dies wirklich will, und dann die betreffenden Vereine von nationalen Gerichten eingetragen bzw. erneut eingetragen werden können.

Die Podiumsdiskussion endete mit einer Fragerunde und den abschließenden Bemerkungen der Diskussionsteilnehmer.



Die komplette Aufzeichnung der auf Zoom stattgefundenen Veranstaltung ist in englischer und griechischer Sprache auf dem YouTube-Kanal und der Facebook-Seite von ABTTF unter den folgenden Links verfügbar: Englisches Video auf YouTube: <https://www.youtube.com/watch?v=2yxvE751oIU&t=196s> Griechisches Video auf YouTube: https://www.youtube.com/watch?v=u3ZepEik_vc&t=13s Englisches Video auf Facebook: <https://www.facebook.com/939989616164959/videos/959003728180523> Griechisches Video auf Facebook: <https://www.facebook.com/939989616164959/videos/145830780930058>

Wir sind die einzige Minderheit in der EU, die verleugnet und unbeachtet ist!

Liebe Leserinnen und Leser,

ich habe vom 9.-12. September 2021 in Triest, Italien am Jahreskongress der Föderalistischen Union Europäischer Nationalitäten (FUEN) teilgenommen. Wir als die türkische Gemeinschaft in West-Thrakien sind Mitglied von FUEN und ich bin Mitglied im Präsidium.

Wegen der Pandemie konnten wir im letzten Jahr unseren Kongress nicht durchführen. In diesem Jahr konnten wir uns jedoch mit Vertretern verschiedener nationaler Minderheiten in Europa treffen, wenn auch mit eingeschränkter Beteiligung.

Die aus verschiedenen Regionen kommenden autochthonen nationalen Minderheiten bildeten in der Vergangenheit die Mehrheit in den Ländern, in denen sie seit Jahrhunderten leben, aber infolge von Kriegen und Grenzverschiebungen wurden sie Minderheiten innerhalb der neuen Grenzen.

Die nationalen Minderheiten aus Deutschland, Rumänien, Italien, Ungarn, Bulgarien, unserem Land Griechenland und den anderen Ländern, deren Namen ich hier nicht aufzählen kann, sind heute Teil der FUEN-Familie, allesamt Minderheiten aus dem Westen und leben in den EU-Mitgliedsstaaten.

Das Hauptthema des Kongresses war Bildung, und wir hatten die Gelegenheit, von dem Bildungssystem der Slowenen und Deutschen in Italien sowie dem der Deutschen in Ungarn, die alle als nationale Minderheiten in ihren Ländern leben, erfahren.

Die Präsentationen dieser Minderheitengruppen über ihre eigenen Bildungssysteme in ihren Ländern, vom Kindergarten bis zur Universität, sowie über die Struktur und Funktionsweise ihrer Schulen waren sehr informativ.

Es ist interessant festzustellen, dass das

Bildungssystem und die Praktiken, die auf der Bildungsautonomie dieser Minderheiten in Europa basieren, nach dem Zweiten Weltkrieg entstanden sind.

Dagegen reicht unsere Bildungsautonomie in unserem Land 25 Jahre vor der der anderen nationalen Minderheiten in Europa zurück.

So wie es aussieht, wäre eigentlich zu erwarten, dass die Bildungsautonomie, die wir haben, und die Schulen, die an dieses Bildungssystem gebunden sind, auf eine etabliertere und geordnetere Weise funktionieren, aber dies ist nicht die Realität!

Die Bildungsautonomien der nationalen Minderheiten in Europa funktionieren sehr systematisch und korrekt in einem weitreichenden und detaillierten System, das den Bedürfnissen der Wissenschaft und der modernen Schulbildung Rechnung trägt.

In einfachen Worten, während sich die Schulbildung in ihrem Fall vorwärtsbewegt und vorankommt, entwickelt sie sich in unserem Fall zurück.

Das autonome Bildungssystem, das wir eigentlich haben, wird heute als gemischt charakterisiert.

Obwohl wir autonom im Bildungsbereich sein sollten, gibt es tatsächlich keine Struktur mehr, die man als autonom bezeichnen könnte.

Auch in diesem Jahr wurden wieder 12 unserer Grundschulen geschlossen.

Während die Länder, die ich oben erwähnt habe, die Identitäten, Bräuche und die Bildung ihrer Minderheiten auf dem gleichen Niveau wie die der Mehrheitsbevölkerung halten, scheint es, als würde unser Land uns am liebsten aus Griechenland vertreiben, wenn es sich die Möglichkeit dafür bieten würde.



Ich kann sagen, dass unser Land unter den 27 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union das einzige Land ist, das in Bezug auf die Minderheiten einen so verleugnenden Ansatz verfolgt.

Laut unserem Land sind wir hellenische Moslems!

Sogar unsere Existenz wird geleugnet!

Es ist schade, dass die vom Staat und den Regierungen verfolgte offizielle Politik, die auf der Leugnung dieser Tatsachen beruht, auch das griechische Volk in diese Richtung umgeformt hat...

Vielmehr war es möglich, gemeinsam ein vielfältiges und mannigfaltiges Land zu schaffen, in dem unsere Unterschiede eine Bereicherung darstellen und wir uns mit unseren Unterschieden umarmen...

Wie schade....

Mit herzlichen Grüßen

Halit Habip Oğlu
ABTTF Präsident

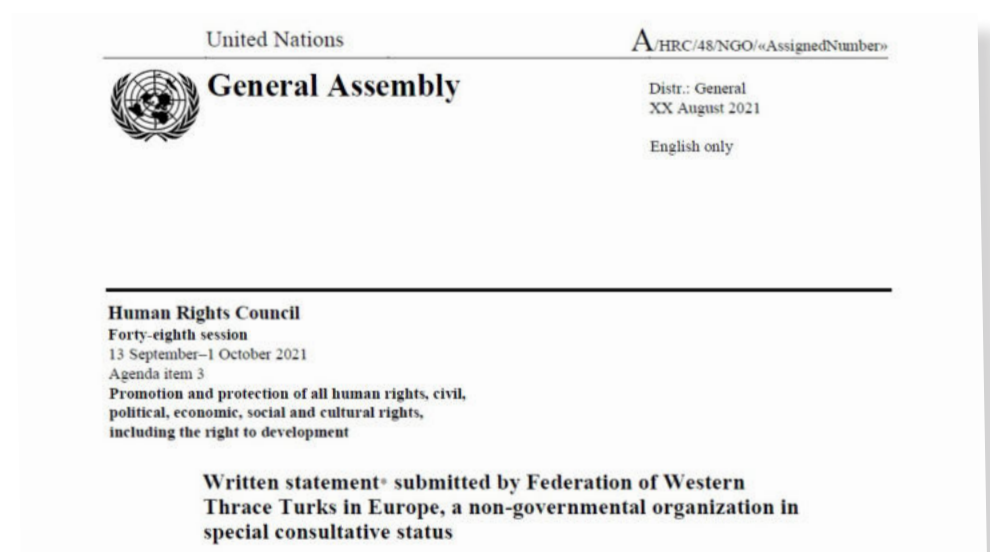
ABTTF reichte bei den Vereinten Nationen eine schriftliche Erklärung ein

Die Föderation der West-Thrakien Türken in Europa (ABTTF) hat der 48. ordentlichen Sitzung des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen, die vom 13. September-01. Oktober 2021 stattfinden wird, eine schriftliche Erklärung mit dem Titel „Die Einschränkungen der Bürgerrechte der türkischen Gemeinschaft in West-Thrakien, Griechenland“. In ihrer schriftlichen Erklärung brachte ABTTF die Ablehnung durch das Oberste Gerichtshofs Griechenlands des Berufungsantrags der Türkischen Union von Xanthi im Rahmen der Vereinigungsfreiheit und die Schließung von 12 weiteren Grundschulen der türkischen Gemeinschaft in West-Thrakien im neuen Schuljahr zur Sprache.

Griechenland beharrt darauf, die EGMR-Urteile nicht zu vollstrecken

ABTTF führte aus, dass die älteste Vereinigung der türkischen Gemeinschaft in West-Thrakien, die Türkische Union von Xanthi, die wegen des Wortes „Türkisch“ in ihrem Namen geschlossen wurde, sowie der Kulturverein türkischer Frauen in der Präfektur Rodopi und der Jugendverein der Minderheit in der Präfektur Evros, die von nationalen Gerichten nicht eingetragen wurden, haben sich an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) gewandt, und der EGMR urteilte 2007 und 2008, dass Griechenland den Artikel 11 der Europäischen Menschenrechtskonvention über Vereinigungsfreiheit verletzt hat.

ABTTF erklärte, dass der Oberste Gerichtshof (Areios Pagos) Griechenlands wies am 29. Juni 2021 den Berufungsantrag der Türkischen Union von Xanthi, die seit 38 Jahren um Gerechtigkeit kämpft, auf Vollstreckung des betreffenden EGMR-Urteils und Wiederherstellung ihrer offiziellen Förmlichkeit ab, und fügte hinzu, dass der Oberste Gerichtshof in seiner begründeten Entscheidung vermerkte, dass die Teilnahme der Führungskräfte der Türkischen Union von Xanthi an den von ABTTF or-



ganisierten Podiumsdiskussion im Februar und Juni 2021 eine von Gründen für die Ablehnung des Berufungsantrags der Union war. ABTTF unterstrich, dass der Oberste Gerichtshof mit seinem in der begründeten Entscheidung offenbarten Ansatz die EGMR-Urteile in Bezug auf die Fallgruppe Bekir-Ousta und andere, die Rechtsprechung des EGMR sowie die Entscheidungen, Interimsresolutionen und Ermahnungen des Ministerkomitees des Europarats missachtet.

ABTTF wies darauf hin, dass der Oberste Gerichtshof am 1. Oktober 2021 über die Berufungsanträge des Kulturvereins türkischer Frauen in der Präfektur Rodopi und des Jugendvereins der Minderheit in der Präfektur Evros entscheiden wird, aber es ist davon auszugehen, dass der Oberste Gerichtshof kein positives Urteil in Bezug auf diese beiden Vereine in der Fallgruppe Bekir-Ousta und andere, die in Griechenland komplett politisiert wurde, fällen wird.

Die Bildungsautonomie der türkischen Gemeinschaft in West-Thrakien wird weiterhin verletzt

ABTTF erklärte, dass, obwohl die türkische Gemeinschaft West-Thrakien gemäß dem Lausanner Vertrag von 1923 das Re-



cht hat, ihre eigenen Schulen zu gründen, zu verwalten und zu kontrollieren, 12 weitere autonome türkische Grundschulen in West-Thrakien wegen geringer Schülerzahl im Schuljahr 2021-2022 geschlossen werden. ABTTF betonte, dass die besagte Entscheidung des griechischen Ministeriums für Bildung und religiöse Angelegenheiten gegen die Bildungsautonomie der türkischen Gemeinschaft in West-Thrakien verstößt, und stellte fest, dass die Zahl der türkischen Grundschulen, die im Schuljahr 2020-21 auf 115 gesunken ist, im neuen Schuljahr auf 103 zurückgehen wird.

ABTTF forderte Griechenland auf, die EGMR-Urteile in Bezug auf die Fallgruppe Bekir Usta und andere zu vollstrecken und die Bildungsautonomie der türkischen Gemeinschaft in West-Thrakien wiederherzustellen, die durch den Lausanner Vertrag von Lausanne von 1923 garantiert wurde. ABTTF bittet die Vereinten Nationen und ihre Organe, eine starke politische Botschaft bezüglich der Menschenrechtsverletzungen gegenüber der türkischen Gemeinschaft in West-Thrakien an Griechenland zu senden.

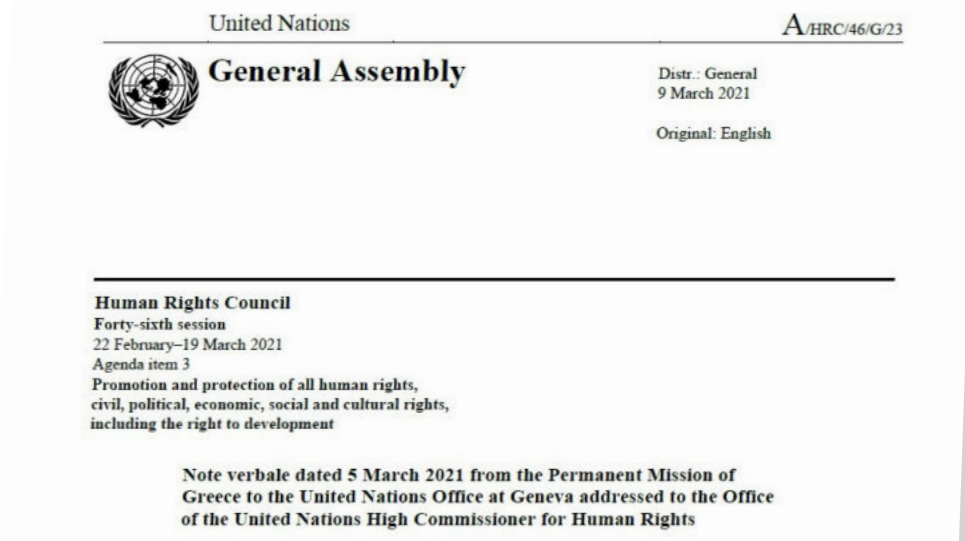
Ständige Vertretung Griechenlands beim UN-Büro in Genf antwortete auf die schriftliche Erklärung von ABTTF

ABTTF Präsident: „Wir verurteilen aufs Schärfste die unangemessene und diffamierende Ausdruckweise der ständigen Vertretung unseres Landes gegenüber ABTTF. Als ABTTF möchten wir deutlich machen, dass wir im Rahmen der rechtsstaatlichen und demokratischen Prinzipien weiterhin mit großer Entschlossenheit die Realitäten über die türkische Gemeinschaft in West-Thrakien bei den Vereinten Nationen und allen anderen internationalen Organisationen zur Sprache bringen werden.“

Die Ständige Vertretung Griechenlands beim Büro der Vereinten Nationen (UN) in Genf antwortete auf die schriftliche Erklärung der Föderation der West-Thrakien Türken in Europa (ABTTF) mit dem Titel „Verletzung der Vereinigungsfreiheit wegen Weigerung der Eintragung der Vereine mit dem Wort ‚Türkisch‘ in Griechenland und anhängige Vollstreckung der Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte“, die sie bei der 46. ordentlichen Sitzung des UN-Menschenrechtsrates eingereicht hat.

Als Antwort auf die schriftliche Erklärung von ABTTF über die Nichtvollstreckung der Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) in Bezug auf die Türkische Union von Xanthi, den Kulturverein türkischer Frauen in der Präfektur Rodopi und den Jugendvereins der Minderheit in der Präfektur Evros in der „Fallgruppe Bekir-Ousta und andere“ behauptet Griechenland, dass die griechischen Behörden die Rechtsprechung des EGMR seit langem als Maßstab für die staatliche Praxis anwendet, und dies auch für die betreffenden Fälle gilt.

In seiner bei den Vereinten Nationen



eingereichten schriftlichen Antwort gibt Griechenland an, dass es den Eindruck habe, dass die schriftliche Erklärung von ABTTF vergeblich versucht, die Wahrheit über die muslimische Minderheit in (West-) Thrakien zu vertuschen, und behauptet, dass ABTTF, die erneut wie eine Regierungs-NGO (GONGO) agiert, unerhört von den Realitäten vor Ort abgekoppelt und nicht in der Lage ist, im Namen der griechischen Bürger, die der muslimischen Minderheit in (West-) Thrakien angehören, zu sprechen.

Als Antwort auf die Vorwürfe der Ständigen Vertretung Griechenlands beim UN-Büro in Genf gegenüber ABTTF sagte der ABTTF Präsident Halit Habip Oğlu Folgendes: „Die ständige Vertretung unseres Landes fühlt sich von den Aktivitäten der ABTTF bei den Vereinten Nationen, die sie seit Jahren erfolgreich durchführt, um die Probleme der türkischen Gemeinschaft in West-Thrakien zur Sprache zu bringen, gestört, und erhebt schwere und inakzeptable Anschuldigungen gegen uns. ABTTF ist eine Dachorganisation von Vereinen, die von den in Deutschland lebenden West-Thrakien Türken, die griechische Staatsbürger sind, gegründet wurden, und vertritt seit ihrer Gründung im Jahr 1988 die türkische Gemeinschaft in West-Thrakien auf internationalen Platt-

formen. ABTTF ist, wie in ihrer Satzung klar festgelegt, eine Organisation, die sich an den pluralistischen, freiheitlichen, demokratischen und rechtsstaatlichen Prinzipien orientiert, ist unabhängig von politischen Parteien, staatlichen Behörden und Regierungen, und führt ihre Aktivitäten im Einklang mit den Gesetzen durch. Wir verurteilen aufs Schärfste die unangemessene und diffamierende Ausdruckweise der ständigen Vertretung unseres Landes gegenüber ABTTF. Als ABTTF möchten wir deutlich machen, dass wir im Rahmen der rechtsstaatlichen und demokratischen Prinzipien weiterhin mit großer Entschlossenheit die Realitäten über die türkische Gemeinschaft in West-Thrakien bei den Vereinten Nationen und allen anderen internationalen Organisationen zur Sprache bringen werden.“

Die schriftliche Erklärung von ABTTF an die 46. ordentliche Sitzung des UN-Menschenrechtsrates sowie die schriftliche Antwort Griechenlands ist unter folgenden Links verfügbar: <https://documents-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/G21/035/31/PDF/G2103531.pdf?OpenElement> <https://documents-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/G21/058/44/PDF/G2105844.pdf?OpenElement>

ABTTF schrieb an die zuständigen internationalen Behörden über die Usurpation durch Griechenland der Rechte und Freiheiten der türkischen Gemeinschaft in West-Thrakien

ABTTF Präsident: „Während unser Mutterland Türkei positive Schritte unternimmt, um die Rechte und Freiheiten der griechisch-orthodoxen Minderheit unabhängig vom im Vertrag von Lausanne festgelegten Gegenseitigkeitsprinzip zu verbessern, ignoriert unser Land Griechenland die türkische Gemeinschaft in West-Thrakien und betrachtet sie als eine Bedrohung für die Einheit des Landes und die öffentliche Ordnung.“

19 Société des Nations — *Revue des Travaux* — 1924

No. 701.—*Traité de Paix, signé à Lausanne le 24 juillet 1923.* (*)
Texte officiel français communiqué par la Délégation française à la cinquième Assemblée de la Société des Nations. L'enregistrement de ce traité a eu lieu le 6 septembre 1924.

L'EMPIRE OTTOMAN, LA FRANCE, L'ITALIE, LE JAPON, LA GRÈCE, LA ROMANIE, L'ÉTAT SERBO-CROATE-SLOVÈNE, d'une part,
 et la Turquie, d'autre part.

Animés du même désir de mettre fin définitivement à l'état de guerre qui, depuis 1914, a troublé l'Orient,
 Soucieux de rétablir entre eux les relations d'amitié et de bon voisinage nécessaires au bien-être commun de leurs nations respectives,
 Et considérant que ces relations doivent être basées sur le respect de l'intégrité territoriale et de la souveraineté des États,
 Ont résolu de conclure un Traité à cet effet et ont désigné pour leurs Plénipotentiaires, savoir :

Sa Majesté le Roi de ROUMANIE, UNU DE GRANOȘ-BĂLANEȘTIU ET D'IAȘI, ET SES LÉGITIMES PLENIPOTENTIAIRES ET UNUS DE MURAS, ENSEMBLE DES LEURS :

Le Très Honorable Sir HARRIS GEORGE MONTAGU PERCIVAL, BARONET, C.C.M.G., Haut-Commissaire à Constantinople;

In einem an die internationalen zuständigen Behörden gerichteten Schreiben brachte die Föderation der West-Thrakien Türken in Europa (ABTTF) die systematische Usurpation der Rechte und Freiheiten der türkischen Gemeinschaft in West-Thrakien durch Griechenland. In ihrem Schreiben wies ABTTF darauf hin, dass laut dem Friedensvertrag von Lausanne von 1923 der türkischen Gemeinschaft in West-Thrakien in Griechenland und der griechisch-orthodoxen Minderheit in der Türkei bestimmte Rechte auf der Grundlage der Gegenseitigkeit gewährt wurden, und fügte hinzu, dass die Türkei insbesondere in den letzten Jahren positive Schritte gegenüber der griechisch-orthodoxen Minderheit unternommen hat, die weit über die auf dem Gegenseitigkeitsprinzip beruhenden Rechte hinaus gehen, während der türkischen Gemeinschaft in West-Thrakien in Griechenland in den vergangenen Jahren die Rechte und Freiheiten genommen wurden.

In ihrem Schreiben nannte ABTTF die folgenden vergleichenden Beispiele:

- Während die Türkei die zur griechisch-orthodoxen Minderheit gehörenden Immobilienobjekte zurückgibt, ernannt Griechenland die Vorstände der Stiftungen (Waqfs), die jegliche Besitz- und Verfügungsrechte bezüglich der zur türkischen Gemeinschaft in West-Thrakien gehörenden Immobilienobjekte haben, obwohl die Stiftungsvorstände gewählt werden müssen.
- Während die griechisch-orthodoxe Gemeinde in der Türkei ihre eigenen Religionsoberhäupter selbst wählen kann, werden in Griechenland die Religionsoberhäupter der türkischen Gemeinschaft in West-Thrakien, die Muftis, vom Staat ernannt.
- Während in der Türkei historische religiöse Bauwerke auch außerhalb von

Istanbul, Gökçeada (Imbros) und Bozcaada (Tenedos) geschützt und restauriert werden, und religiöse Riten und Rituale zu besonderen Anlässen in diesen Bauwerken erlaubt sind, werden historische und religiöse Denkmäler außerhalb West-Thrakiens in Griechenland ihrem Schicksal überlassen oder unter dem Vorwand der Restaurierung geschlossenen und der Zerstörung überlassen

- In West-Thrakien, wo die türkische Gemeinschaft lebt, werden Genehmigungen für Instandhaltung der historischen oder neuen Moscheen blockiert, und was die Baugenehmigung für neue Moscheen betrifft, ist die türkische Gemeinschaft mit verschiedenen Problemen konfrontiert.
- In der Türkei werden nicht nur die Gotteshäuser der griechisch-orthodoxen Minderheit, sondern auch die zu anderen Religionsgemeinschaften gehörenden Kirchen und Synagogen restauriert und zur Ausübung der Gottesdienste geöffnet, obwohl es in den Regionen, wo sich diese befinden, keine Gemeinden gibt. Auf der anderen Seite bleiben in Thessaloniki, Griechenland, wo 7.000 Türken leben, die Hamza Bey Moschee, die Hortacı Süleyman Efendi Moschee, die Neue Moschee und die Alaca İmaret Moschee der osmanischen Periode für Gottesdienste geschlossen, und dies ist nur in Thessaloniki, sondern in ganz Griechenland der Fall.
- Während die in der Türkei lebenden nichtmuslimischen Minderheiten gemäß dem Lausanner Vertrag ihre kollektive ethnische Identität als Griechen, Armenier, Bulgaren oder Juden ausdrücken und im Rahmen der Ausübung dieses Rechts die zu ihrer Gemeinden gehörenden Stiftungen und Immobilienobjekte selbst verwalten dürfen, ist der türkischen Gemeinschaft in West-Thrakien nicht einmal gestattet, ihre eigenen Stiftungen zu verwalten, geschweige denn

ihre kollektive ethnisch türkische Identität von Griechenland anerkannt wird.

In ihrem Schreiben ersuchte ABTTF die internationalen zuständigen Behörden, auf die Probleme der türkischen Gemeinschaft in West-Thrakien, die in Bezug auf Minderheitenrechte eine der am schlechtesten gestellten Minderheitengruppen in der Europäischen Union (EU) ist, aufmerksam zu machen, und Griechenland aufzufordern, Maßnahmen zur Verbesserung der Situation der türkischen Gemeinschaft in West-Thrakien zu ergreifen.

„Mit dem Friedensvertrag von Lausanne von 1923 wurden unser Status und unsere Rechte sowie die der griechisch-orthodoxen Minderheit in unserem Mutterland Türkei festgelegt, und wurde das gemeinsame Schicksal der beiden Minderheiten geformt. Obwohl es in unserem Mutterland für die griechisch-orthodoxe Minderheit, mit der wir das gleiche Schicksal teilen, in den letzten Jahren positive Entwicklungen gab, bestehen in unserem Land weiterhin politische Unterdrückungen und diskriminierende Maßnahmen uns gegenüber. Während unser Mutterland positive Schritte unternimmt, um die Rechte und Freiheiten der griechisch-orthodoxen Minderheit unabhängig vom im Vertrag von Lausanne festgelegten Gegenseitigkeitsprinzip zu verbessern, ignoriert unser Land die türkische Gemeinschaft in West-Thrakien und betrachtet sie als eine Bedrohung für die Einheit des Landes und die öffentliche Ordnung. Während unser Mutterland positive Schritte unternimmt, um die Rechte und Freiheiten der griechisch-orthodoxen Minderheit ungeachtet der im Vertrag von Lausanne festgelegten Gegenseitigkeit zu verbessern, ignoriert unser Land Griechenland die türkische Gemeinschaft in West-Thrakien und sieht sie als Bedrohung der Einheit des Landes und öffentliche Ordnung. Wir als ABTTF, die die in Europa lebenden West-Thrakien Türken vertritt, waren davon überzeugt, dass diese positiven Schritte unseres Mutterlandes ein Modell für die türkische Gemeinschaft in West-Thrakien darstellen könnten, indem sie eine ähnliche Wirkung in unserem Land haben, aber wir mussten leider feststellen, dass wir in Anbetracht des Punktes, an dem wir heute stehen, sehr geirrt haben. Heute haben wir in unserem Land, dem wir als Minderheit überlassen wurden, gar keine Möglichkeit, ein menschliches Leben zu führen, weder menschlich noch im Rahmen der uns gewährten Rechte“, sagte ABTTF Präsident Halit Habip Oğlu.

Arbeitsbesuch der ABTTF in Brüssel

Die Föderation der West-Thrakien Türken in Europa (ABTTF) war am 4. Februar 2020 zu einem Arbeitsbesuch in Brüssel, der Hauptstadt der Europäischen Union (EU). Im Rahmen des Arbeitsbesuchs traf sich der ABTTF-Präsident Halit Habip Oğlu und ABTTF-Vizepräsident Sami Yusuf in Begleitung von Deniz Servantie vom Brüsseler Büro der ABTTF mit den Abgeordneten des Europäischen Parlaments (EP) Herbert Dorfmann (EPP, Italien) von der deutschen Minderheit in Italien, Tatjana Ždanoka (Die Grünen/EFA, Lettland) von der russischen Minderheit in Lettland und Loránt Vincze (EPP, Rumänien) von der ungarischen Minderheit in Rumänien, der gleichzeitig der Präsident der Föderalistischen Union Europäischer Nationalitäten (FUEN) ist.

Während der Treffen mit den Europaabgeordneten, die sich mit Minderheitenrechten befassen, wurde über die aktuellen Probleme der türkischen Gemeinschaft in West-Thrakien und die neuesten Entwicklungen in der Region West-Thrakien berichtet. Der ABTTF-Präsident Habip Oğlu wies



auf die anhaltenden Hassreden in Griechenland gegen die türkische Gemeinschaft in West-Thrakien hin, und fügte hinzu, dass die türkische Gemeinschaft in Äußerungen eini-

ger griechischer Politiker sowie in einigen Nachrichten und Kommentaren als die „andere“ bezeichnet und als „Bedrohung“ und „Gefahr“ für Griechenland dargestellt wird.

Habip Oğlu unterstrich, dass die durch einschlägige Verträge garantierte Bildungs- und Religionsautonomie der türkischen Gemeinschaft in West-Thrakien vom griechischen Staat systematisch verletzt wird. Er erklärte, dass die türkischen Minderheitenschulen in der Region unter dem Vorwand der geringen Schülerzahl nacheinander geschlossen werden, und die von West-Thrakien gewählten Religionsoberhäupter, i.e Muftis von der griechischen Regierung noch immer nicht anerkannt werden. Habip Oğlu wies auch auf die Vereinigungsfreiheit der türkischen Gemeinschaft in West-Thrakien und diesbezüglichen aktuellen Probleme hin und sagte, dass Griechenland die Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) von 2008 in Bezug auf die Vereine der türkischen Gemeinschaft noch nicht umgesetzt hat.



Arbeitsbesuch der ABTTF in Athen

Die Föderation der West-Thrakien Türken in Europa (ABTTF) war zu einem Arbeitsbesuch in Athen, der Hauptstadt Griechenlands. Im Rahmen des Arbeitsbesuchs führte die ABTTF-Delegation bestehend aus dem ABTTF-Präsidenten Halit Habip Oğlu und dem ABTTF-Vizepräsidenten Mustafa Kasap eine Reihe von Gesprächen.

Während der Gespräche wurden über die Aktivitäten von ABTTF und die Probleme der türkischen Gemeinschaft in West-Thrakien berichtet

Die ABTTF-Delegation traf sich zuerst mit Petros Konstantinou, dem Vorsitzenden der Vereinigten Bewegung gegen Rassismus und faschistische Bedrohung (KEERFA), eine Nichtregierungsorganisation, die in ganz Griechenland aktiv ist. Während des Gesprächs im KEERFAs Hauptbüro wurden über die Aktivitäten von



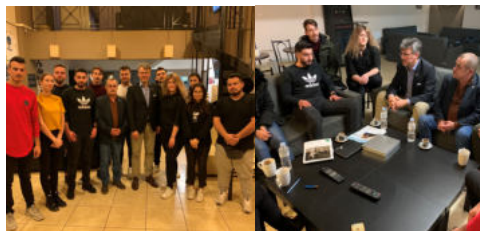
ABTTF und die Probleme der türkischen Gemeinschaft in West-Thrakien berichtet.

Eine der wichtigsten Stationen des Arbeitsbesuchs war die Deutsche Botschaft in Athen, denn es leben rund 30.000 West-Th-

rakien Türken in Deutschland. Während des Treffens mit der Ständigen Vertreterin der Deutschen Botschaft Heike Dettmann in ihrem Büro wurden die Aktivitäten von ABTTF und die Probleme der türkischen Gemeinschaft in West-Thrakien besprochen.

In der Zweigniederlassung des Bundes der Jungen Akademikern (GAT) in Athen begrüßten junge West-Thrakien Türken, die an den Universitäten in Athen studieren, die ABTTF-Delegation, und führten ein freundschaftliches Gespräch. Die jungen Menschen, die auf diese Weise die Gelegenheit hatten, mehr über die Aktivitäten von ABTTF zu erfahren, gaben an, dass in Athen die türkische Gemeinschaft in West-Thrakien nicht sehr bekannt ist, und betonten, dass sie offen für eine Zusammenarbeit zur Förderung der türkischen Gemeinschaft in West-Thrakien und ihre Kultur in Athen sind.

Im Rahmen ihres Arbeitsbesuchs war die ABTTF-Delegation auch zu einem Höflichkeitsbesuch bei der Botschaft der Republik Türkei in Athen.



Mufti von Xanthi Ahmet Mete wurde zu einer Haftstrafe von 15 Monaten verurteilt

ABTTF Präsident: „Wir als ABTTF, die die in Europa lebenden West-Thrakien-Türken vertritt, verurteilen dieses ungerechte Hafturteil des Gerichts gegen unseren Mufti Ahmet Mete auf das Schärfste, und fordern unser Land auf, seine repressiven Praktiken gegen unsere Muftis unverzüglich einzustellen und unsere Religionsfreiheit zu respektieren.“

Der von der türkischen Gemeinschaft in West-Thrakien, Griechenland gewählte Mufti von Xanthi Ahmet Mete wurde im Prozess vor dem Zivilgericht erster Instanz in Thessaloniki zu 15 Monaten Haft verurteilt. Mufti Mete war wegen Störung der öffentlichen Ordnung durch Säen Zwietracht in der Gesellschaft angeklagt worden, weil er den damaligen Vorsitzenden der Partei Freundschaft, Gleichheit und Frieden (DEB) bei seiner Rede auf dem Kongress der FEP-Partei



im Jahr 2016 in Komotini mit Rauf Denktaş verglichen hatte. Bei der am 17. Juni 2021 stattgefundenen Gerichtsverhandlung wurde die 15-monatige Haftstrafe gegen Mufti Mete zu 3 Jahren Bewährung ausgesetzt. Mufti Mete legte gegen das Urteil des Gerichts Berufung beim höheren Gericht ein.

„Wir als ABTTF, die die in Europa lebenden West-Thrakien-Türken vertritt, verurteilen dieses ungerechte Hafturteil des Gerichts gegen unseren Mufti Ahmet Mete auf das Schärfste, wünschen unserem Mufti alles Gute und betonen ausdrücklich, dass wir jederzeit an seiner Seite stehen. Obwohl kein Anlass für strafrechtliche Sanktionen besteht, ist das Urteil des Gerichts ein neues Beispiel für den zunehmenden juristischen Druck und die Einschüchterung gegen unsere gewählten Muftis in Griechenland in den letzten Jahren. Wir fordern unser Land auf, seine repressiven Praktiken gegen unsere Muftis unverzüglich einzustellen und unsere Religionsfreiheit zu respektieren. Wir hoffen, dass das Berufungsgericht dieses ungerechte Urteil aufhebt, um Gerechtigkeit walten zu lassen“, sagte Halit Habip Oğlu, Präsident der Föderation der West-Thrakien Türken in Europa (ABTTF).

Metropoliten in West-Thrakien sind gegen die Wahl der Muftis

ABTTF Präsident: „Ich möchte unseren Metropoliten Folgendes sagen: In der Türkei, wo wir auf Grundlage des Gegenseitigkeitsprinzips in Bezug auf unsere Muftis in West-Thrakien einen Vergleich ziehen können, muss dann der griechisch-orthodoxe Patriarch von Istanbul mit Sitz in Fener nicht von der Heiligen Synode gewählt, sondern vom Staat ernannt werden! Und ich werde das von unserem Mutterland Türkei verlangen. Werden dann unsere Metropoliten dies akzeptieren?“

Die Zeitung Estia berichtete am 22.09.2021, dass die Metropoliten von Xanthi, Maronika-Komotini, Alexandroupolis und Didymoteicho einen Brief an den Premierminister Kyriakos Mitsotakis und den Sprecher des griechischen Parlaments, Konstantinos Tasoulas, geschrieben haben, in dem sie ihre Ablehnung einer möglichen Regelung zur Wahl von Muftis in West-Thrakien durch einen Sonderausschuss zum Ausdruck brachten.

Laut dem Bericht von Estia, die sich auf die Informationen bezog, die von den Abgeordneten, die Mitglieder des Ausschusses für die Entwicklung Thrakiens sind, und anderen Zentren an die Metropoliten übermittelt wurden, heißt es, weil der Abschlussbericht des im Parlament eingesetzten Ausschus-



ses, der an den Premierminister Mitsotakis vorgelegt wird, einen Vorschlag der Vorsitzenden des Ausschusses Dora Bakoyannis beinhalten soll, der vorsieht, dass eine Regelung ins Leben gerufen werden soll, wonach die Muftis in West-Thrakien von einem Auswahlkomitee bestimmt werden sollen, die Metropoliten einen vierseitigen Brief geschrieben haben, in dem sie sich dieser möglichen Regelung widersetzen.

„Sind sich die Metropoliten unserer Region überhaupt dessen bewusst, was sie in ihrem Brief von dem Premierminister Mitsotakis und dem Sprecher des Parlaments verlangen? Die Rechte der türkischen Gemeinschaft in West-Thrakien sowie die der griechisch-orthodoxen Minderheit in Istanbul, Gökçeada (Imbros) und Bozcaada (Tenedos), die beide vom obligatorischen Bevölkerungsaustausch zwischen beiden Län-

dern ausgenommen waren, wurden gemäß dem Vertrag von Lausanne auf Grundlage des Gegenseitigkeitsprinzips geregelt. Unser Land erkennt unsere ethnisch türkische Identität nicht an, indem es sich auf den Lausanner bezieht, und bezeichnet uns als die ‚muslimische Minderheit in Thrakien‘. Wie ich in unserem Brief an die internationalen zuständigen Behörden im September erklärte, hat unser Mutterland Türkei insbesondere in den letzten Jahren unabhängig vom Gegenseitigkeitsprinzip positive Schritte gegenüber der griechisch-orthodoxen Minderheit unternommen, während unser Land uns unsere Rechte und Freiheiten weggenommen hat, indem es den Lausanner Vertrag komplett missachtete. Nun widersetzen unsere Metropoliten sich einer möglichen Regelung zur Wahl unserer Muftis. Dann möchte ich unseren Metropoliten Folgendes sagen: In der Türkei, wo wir auf Grundlage des Gegenseitigkeitsprinzips in Bezug auf unsere Muftis in West-Thrakien einen Vergleich ziehen können, muss dann der griechisch-orthodoxe Patriarch von Istanbul mit Sitz in Fener nicht von der Heiligen Synode gewählt, sondern vom Staat ernannt werden! Und ich werde das von unserem Mutterland Türkei verlangen. Werden dann unsere Metropoliten dies akzeptieren?“, sagte Halit Habip Oğlu, Präsident der Föderation der West-Thrakien Türken in Europa (ABTTF).

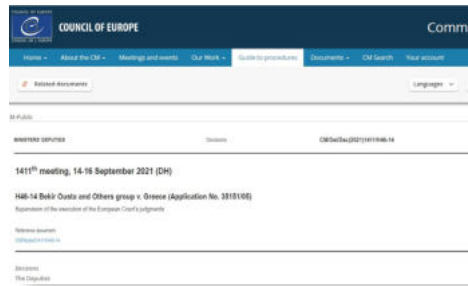
*Foto: www.estianews.gr

Das Ministerkomitee des Europarats ermahnte Griechenland eindringlich mit einer Interimsresolution

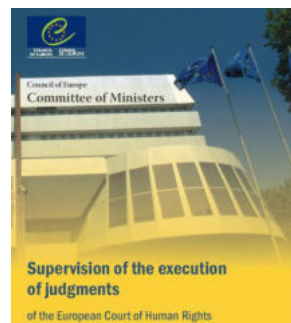
ABTTF Präsident: „Unser Land muss seine Verleugnungspolitik uns gegenüber unverzüglich beenden und beweisen, dass es die Grundsätze der Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in vollem Umfang achtet, indem es endlich einen konkreten Schritt zur Vollstreckung der EGMR-Urteile in Bezug auf unsere Vereine unternimmt, wie auch das Ministerkomitee betont hat.“

Das Ministerkomitee des Europarats hat in seiner Sitzung vom 7.-9. Juni 2021 in Straßburg die Fallgruppe Bekir-Ousta und andere in Bezug auf die Vereine der türkischen Gemeinschaft in West-Thrakien geprüft. In seiner am 9. Juni 2021 verabschiedeten Interimsresolution kritisierte das Ministerkomitee die Nichtvollstreckung der Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) bezüglich der Türkischen Union von Xanthi, des Kulturvereins türkischer Frauen in der Präfektur Rodopi und des Jugendvereins der Minderheit in der Präfektur Evros seit 13 Jahren und ermahnte die griechischen Behörden, sicherzustellen, dass die Entscheidung über die Berufungsanträge der betreffenden Vereine vom Obersten Gerichtshof unverzüglich gefällt wird.

Das Ministerkomitee wies darauf hin, dass nach den Änderungen im Zivilprozessrecht in Griechenland im Oktober 2017 die Anhörung der Berufung der Türkischen Union von Xanthi, die die Wiederherstellung ihrer offiziellen Förmlichkeit beantragte, am 16. Oktober 2020, zwei Jahre nach der Antragsstellung, vor dem Obersten Gerichtshof stattfand, aber das Urteil noch nicht verkündet wurde, und fügte hinzu, dass die Berufungsverhandlung über die Fälle des Kulturvereins türkischer Frauen in der Präfektur Rodopi und des Jugendvereins der Minderheit in der Präfektur Evros zunächst für den 18. März 2022 vorgesehen, aber dann auf ein früheres Datum vorgezogen und nun am 1. Oktober 2021 stattfinden wird. Das Minister-



komitee äußerte seine Besorgnis darüber, dass die Fälle der betreffenden Vereine noch immer nicht abgeschlossen wurden. Das Ministerkomitee stellte auch fest, dass die nationalen Gerichte entgegen den in den EGMR-Urteilen dargelegten Grundsätzen den Eintragungsantrag eines anderen Vereins aus gleichen Gründen abgelehnt haben, und der betreffende Verein heute noch nicht registriert ist. Das Ministerkomitee bezog sich dabei auf den Kulturverein türkischer Frauen in der Präfektur Xanthi.



In seiner Interimsresolution bekräftigte das Ministerkomitee seine tiefe Besorgnis darüber, dass die Berufungsanträge der betreffenden Vereine 13 Jahre nach den EGMR-Urteilen in Bezug auf die Fallgruppe Bekir-Ousta und 7 Jahre nach der ersten Interimsresolution vom Juni 2014 von den nationalen Gerichten im Lichte der Rechtsprechung des EGMR in der Sache noch immer nicht wiederaufgenommen wurden.

Das Ministerkomitee unterstrich, dass gemäß Artikel 46 der Europäischen Menschenrechtskonvention ein Vertragsstaat durch die Annahme rechtzeitiger Maßnahmen den EGMR-Urteilen vollständig und wirksam nachkommen muss, und ermahnte die griechischen Behörden, Maßnahmen zu ergreifen, damit die Berufungsanträge der Türkis-

chen Union von Xanthi, des Kulturvereins türkischer Frauen in der Präfektur Rodopi und des Jugendvereins der Minderheit in der Präfektur Evros unter vollständiger und wirksamer Einhaltung von Artikel 11 der Konvention über die Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit und der Rechtsprechung des EGMR unverzüglich abgeschlossen werden.

Das Ministerkomitee wies darauf hin, dass es auf die Entscheidung des Obersten Gerichtshofs bezüglich der Anhörung am 16. Oktober 2020 wartet, und beschloss, die Prüfung der Fallgruppe Bekir-Ousta und andere in seiner Sitzung im September 2021 fortzusetzen.

„Das Ministerkomitee des Europarats hat unser Land Griechenland mit seiner zweiten Interimsresolution nach 2014 erneut eindringlich ermahnt, da es keine konkreten Schritte zur Umsetzung einzelner Maßnahmen in Bezug auf unsere Vereine in der Fallgruppe Bekir-Ousta und andere unternommen hat. Das Ministerkomitee forderte unser Land auf, die Verpflichtungen aus der Europäischen Menschenrechtskonvention, deren Vertragspartei es ist, vollständig einzuhalten, und stellte klar, dass es erwartet, dass der Berufungsantrag der Türkischen Union von Xanthi vor dem Obersten Gerichtshof unverzüglich abgeschlossen wird. Während einige der führenden Politiker unseres Landes behaupten, dass die Demokratie in unserem Land funktioniert, hat diese jüngste Interimsresolution des Ministerkomitees deutlich gemacht, dass dies nicht der Fall ist. Unser Land muss seine Verleugnungspolitik uns gegenüber unverzüglich beenden und beweisen, dass es die Grundsätze der Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in vollem Umfang achtet, indem es endlich einen konkreten Schritt zur Vollstreckung der EGMR-Urteile in Bezug auf unsere Vereine unternimmt, wie auch das Ministerkomitee betont hat“, sagte Halit Habip Oğlu, Präsident der Föderation der West-Thrakien Türken in Europa (ABTTF).

Der vollständige Text der betreffenden Interimsresolution des Ministerkomitees ist unter folgendem Link verfügbar: https://search.coe.int/cm/Pages/result_details.aspx?ObjectID=0900001680a2c28e

Griechische Behörden lehnen die Anträge der in Thessaloniki lebenden West-Thrakien-Türken auf eine Moschee und einen Friedhof ab!

ABTTF Präsident: „Wir erinnern unser Land Griechenland an seine Verpflichtungen im Bereich der Religionsfreiheit und laden die griechischen Behörden ein, umgehend positiv auf die Anträge der in Thessaloniki lebenden West-Thrakien Türken auf eine Moschee und einen Friedhof zu reagieren.“

Die in Thessaloniki, der zweitgrößten Stadt Griechenlands, lebenden West-Thrakien-Türken haben große Schwierigkeiten, ihre Gottesdienste auszuüben und die Leichen der Verstorbenen zu begraben, weil die griechischen Behörden die Öffnung osmanischer Moscheen in der Stadt für Gottesdienste nicht zulassen und es keinen muslimischen Friedhof gibt.

Seit die Masjid unter dem Dach des 2005 von den in Thessaloniki lebenden West-Thrakien-Türken gegründeten Bildungs- und Kulturvereins der Muslime in Makedonien-Thrakien im Jahr 2017 auf Anordnung der Staatsanwaltschaft mit der Begründung geschlossen wurde, dass sie nicht „erlaubt“ sei, verrichten sie ihre Gebete im Vereinsheim. Da es in der Stadt keinen muslimischen Friedhof gibt, sind die die West-Thrakien Türken gezwungen, die Leichen der Verstorbenen zur Bestattung nach West-Thrakien zu transportieren. Die griechischen Behör-



den lehnen die Anträge des Vereins auf die Öffnung einer der Moscheen in der Stadt für Gottesdienste und eines Friedhofs permanent ab.

Der Vorsitzende des Vereins, Osman İsmailoğlu, sagte, dass in Thessaloniki ca. 8.000 West-Thrakien Türken leben, und fügte hinzu, dass ihr größtes Problem darin besteht, dass es in der Stadt keine geöffnete Moschee für Gottesdienste und keinen muslimischen Friedhof gibt. İsmailoğlu erklärte, dass obwohl sie wiederholt bei den griechischen Behörden beantragt haben, dass ihnen eine der Moscheen in der Stadt für Gottesdienste zugewiesen und ein muslimischer Friedhof eröffnet wird, sie bisher keine positive Antwort erhalten haben, und fügte hinzu, dass sie jedoch ihre Hoffnung nicht verloren haben und als Verein mit voller Kraft weiterarbeiten.

„Obwohl unser Land Griechenland behauptet, die Wiege der Demokratie zu sein, gibt es noch immer keine geöffnete Moschee für Gottesdienste und keinen Friedhof für die Tausenden von in Thessaloniki lebenden Muslimen. Andererseits lehnen die griechischen Behörden die Anträge des Bildungs- und Kulturvereins der Muslime in Makedonien-Thrakien auf eine Moschee und einen Friedhof permanent ab. Auch in der jüngeren Vergangenheit haben die griechischen Behörden wiederholt nicht erlaubt, dass das Eid-Gebet in einer der Moscheen in der Stadt verrichtet wird, und die in Thessaloniki lebenden West-Thrakien mussten daher das Eid-Gebet in ihrem Vereinsheim verrichten. Und weil es in Thessaloniki keinen muslimischen Friedhof gibt, werden seit Jahren die Leichen der Verstorbenen zur Bestattung nach West-Thrakien transportiert. Wir erinnern unser Land Griechenland an seine Verpflichtungen im Bereich der Religionsfreiheit und laden die griechischen Behörden ein, umgehend positiv auf die Anträge der in Thessaloniki lebenden West-Thrakien Türken auf eine Moschee und einen Friedhof zu reagieren“, sagte, Halit Habip Oğlu, Präsident der Föderation der West-Thrakien Türken in Europa (ABTTF).

*Fotos: www.haberler.com, www.selanikder-negi.blogspot.com

Griechenland steht vor der Herausforderung, die Rechtsprechung des EGMR einzuhalten

ABTTF Präsident: „Der ehemalige stellvertretende Premierminister unseres Landes, Evangelos Venizelos, erwähnt in seiner Rede die EGMR-Urteile in Bezug auf die türkischen Vereine in West-Thrakien nicht. Venizelos weiß aber ganz genau, dass unser Land verpflichtet ist, die Rechtsprechung des EGMR vollständig einzuhalten und alle gegen es gefällten EGMR-Urteile vollstrecken muss, ohne die bestimmten Urteile auszuwählen.“

Auf der Jahrestagung des Europäischen Konsortiums für Kirchen- und Staatsforschung mit dem Titel „Islam und Menschenrechte in der Europäischen Union (EU)“ vom 23.-25. September 2021 in Thessaloniki wurde auch auf die türkische Gemeinschaft in West-Thrakien verwiesen. In seiner Rede auf der Tagung sagte der ehemalige stellvertretende Premier- und Außenminister von Griechenland, Evangelos Venizelos, dass für die muslimische Minderheit in (West-)Thrakien das traditionelle islamische Recht angewandt wird, und stellte fest, dass Gric-



henland verpflichtet ist, die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) auch verzögert vollständig einzuhalten, indem er sich auf das EGMR-Urteil gegen Griechenland im Fall Hatice Molla Sali vom Dezember 2018 bezog. Venizelos fügte hinzu, dass er hofft, dass der Oberste Gerichtshof Griechenlands (Areios Pagos) sich nicht weiterhin der Anerkennung der Rechtsprechung des EGMR widersetzt.

„Der ehemalige stellvertretende Premier- und Außenminister unseres Landes Griechenland und das ehemalige Mitglied des Unterausschusses für die Vollstreckung der EGMR-Urteile der Parlamentarischen Versammlung des Europarats (PACE), Evangelos Venizelos sagt, dass das EGMR-Urteil im Fall Hatice Molla Sali zu vollstrecken ist,

aber erwähnt aber dabei die von unserem Land seit 13 Jahren nicht vollstreckten EGMR-Urteile in der Fallgruppe Bekir-Ousta und andere in Bezug auf die Vereine der türkischen Gemeinschaft in West-Thrakien sowie die Ablehnung des Berufungsantrags der Türkischen Union von Xanthi durch den Obersten Gerichtshof am 29. Juni 2021 überhaupt nicht. Venizelos weiß aber ganz genau, dass unser Land verpflichtet ist, die Rechtsprechung des EGMR vollständig einzuhalten und alle gegen es gefällten EGMR-Urteile vollstrecken muss, ohne die bestimmten Urteile auszuwählen. Wie das Ministerkomitee des Europarats in seinem letzten Beschluss vom 16. September 2021 deutlich feststellte, muss unser Land sofort aufhören, die EGMR-Urteile in Bezug auf die Fallgruppe Bekir-Ousta und andere sowie die Rechtsprechung des EGMR zu ignorieren, und die Ungerechtigkeit zu beseitigen, der die Türkische Union von Xanthi seit 38 Jahren ausgesetzt ist“, sagte Halit Habip Oğlu, Präsident der Föderation der West-Thrakien Türken in Europa (ABTTF).

*Foto: www.xanthinea.gr

Wir sind „Türken“ in West-Thrakien und möchten, dass dies respektiert wird

ABTTF Präsident: „Wir fordern unser Land auf, dass es uns als ‚Türken‘ anerkennt, genauso wie es dies von 1923 bis 1983 getan hat, und kämpfen dafür.“

Der Abgeordnete der Partei Nea Dimokratia (ND) Evripidis Stylianidis aus Rodopi hat in einem Interview mit dem Journalisten Christos Konstas beim Radiosender Politika 89.8 erneut Äußerungen von sich abgegeben, die sich gegen die türkische Gemeinschaft in West-Thrakien richten. In Bezug auf die türkisch-griechischen Beziehungen in letzter Zeit behauptete Stylianidis, dass die Türkei dazu neigt, Menschengruppen zu „instrumentalisieren“ und dies auch mit der muslimischen Minderheit in (West-)Thrakien zu tun versucht. Stylianidis sagte, dass die An-



gehörigen der Minderheit griechische Staatsbürger sind und behauptete, dass die türkische Regierung versucht, sie in eine ethnische umzuwandeln, was inakzeptabel ist.

„Der Abgeordnete Evripidis Stylianidis aus unserer Region wiederholte erneut die offizielle These unseres Landes, das unsere türkische Identität leugnet, und behauptete,

dass unser Mutterland uns instrumentalisiert. Wir fordern unser Land auf, dass es uns als ‚Türken‘ anerkennt, genauso wie es dies von 1923 bis 1983 getan hat, und kämpfen dafür. In Wirklichkeit sind es die Regierenden unseres Landes, die uns für innenpolitische Zwecke instrumentalisieren. Unser Land benutzt uns für seine Politik gegenüber der Türkei, indem es die nationalen Gefühle der Gesellschaft aufs Spiel setzt. Unsere Vereine, die das Wort „Türkisch“ in ihren Namen haben, sind aufgrund dieser Verleugungsmentalität uns gegenüber, die Staat, Politik und Medien in unserem Land beherrscht und die Prinzipien von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit missachtet, verboten“, sagte Halit Habip Oğlu, Präsident der Föderation der West-Thrakien Türken in Europa (ABTTF).

*Foto: www.politika.gr

Stylianidis behauptet weiterhin, dass die Probleme in West-Thrakien auf türkischen Nationalismus zurückzuführen sind

ABTTF Präsident: „Es ist realitätsfern zu behaupten, dass das Modell des friedlichen Zusammenlebens in der Region West-Thrakien die Qualität und Stärke der modernen griechischen Demokratie widerspiegelt. Denn die türkische Gemeinschaft in West-Thrakien wurde in der Region, über die Stylianidis sagt, dass es eine einsame Region ist, durch Nicht-Anerkennung ihrer ethnisch türkischen Identität, Verletzung ihrer Vereinigungsfreiheit und Aneignung ihrer Freiheit, ihre Religionsoberhäupter zu wählen, weiter isoliert.“

In einem Artikel mit dem Titel „Die Einsamkeit Thrakiens“, der am 6. September 2021 in der Zeitung Paron veröffentlicht wurde, behauptete der Abgeordnete der Partei Nea Dimokratia (ND) aus Rodopi, Evripidis Stylianidis, dass die Probleme in West-Thrakien auf türkischen Nationalismus und organisierte Versuche zurückzuführen sind, die bezwecken, die dort lebende muslimische Minderheit, wie er die türkische Gemeinschaft in West-Thrakien bezeichnet, politisch zu instrumentalisieren.

In dem Artikel wies Stylianidis auf die Geschichte von West-Thrakien hin und erklärte, dass die lokale Gemeinschaft in West-Thrakien ein Modell des friedlichen und kreativen Zusammenlebens verschiedener Kulturen



darstellt, auch wenn es von Zeit zu Zeit durch die Interventionen von außen gestört wurde. Stylianidis stellte fest, dass West-Thrakien ein einzigartiges Modell einer offenen und demokratischen Gesellschaft darstellt, die die Menschen- und Minderheitenrechte sowie die Religionsfreiheiten respektiert und eine moderne interkulturelle Identität synthetisiert, die die Qualität und Stärke der modernen griechischen Demokratie widerspiegelt. An dieser Stelle wies Stylianidis darauf hin, dass die Probleme in der Region nie mit Religionsfreiheit oder kultureller Vielfalt zu tun hatten, und dass internationale islamische extremistische Bewegungen trotz ihrer Bemühungen die in West-Thrakien lebenden europäischen griechisch-muslimischen Bürger von ihren Ideen nicht überzeugen können. Stylianidis führte aus, dass die Probleme in der Region häufig und hauptsächlich auf türkischen Nationalismus und organisierte Versuche zurückzuführen sind, die bezwecken, die muslimische Minderheit politisch zu instrumentalisieren, und fügte hinzu, dass die Gleichgültigkeit der Zentral-

regierungen, die sich an West-Thrakien nur vor den Wahlen oder wenn Auseinandersetzungen mit der Türkei um die Minderheit, den Vertrag von Lausanne oder die Instrumentalisierung des Migrationsproblems in Evros o.ä. entstehen erinnern, dazu beiträgt.

„In seinem Artikel in der Zeitung Paron wiederholt Stylianidis die Behauptungen, die er in seinen früheren Artikeln in anderen Zeitungen gemacht hat. Es ist zwar wahr, dass es in West-Thrakien ein Modell des friedlichen Zusammenlebens gibt, aber dieses Modell der Koexistenz wurde nicht mit dem modernen Griechenland errichtet, denn die Völker in diesem Land leben seit Jahrhunderten friedlich zusammen. Andererseits ist es realitätsfern zu behaupten, dass das Modell des friedlichen Zusammenlebens in der Region West-Thrakien die Qualität und Stärke der modernen griechischen Demokratie widerspiegelt. Denn die türkische Gemeinschaft in West-Thrakien wurde in der Region, über die Stylianidis sagt, dass es eine einsame Region ist, durch Nicht-Anerkennung ihrer ethnisch türkischen Identität, Verletzung ihrer Vereinigungsfreiheit und Aneignung ihrer Freiheit, ihre Religionsoberhäupter zu wählen, weiter isoliert. Verantwortlich dafür sind die Staatspolitik, die die türkische Gemeinschaft in West-Thrakien als Bedrohung für die öffentliche Ordnung betrachtet, und die Regierungen, die diese Politik umsetzen“, sagte Halit Habip Oğlu, Präsident der Föderation der West-Thrakien Türken in Europa (ABTTF).



Oberster Gerichtshof Griechenlands lehnte den Berufungsantrag der Türkischen Union von Xanthi auf Wiederherstellung ihrer offiziellen Förmlichkeit erneut ab!

ABTTF Präsident: „Das Urteil des Obersten Gerichtshofs in der Rechtssache Türkische Union von Xanthi, die seit 38 Jahren um Gerechtigkeit kämpft, hat einmal mehr offenbart, dass unser Land Griechenland die Grundsätze der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit missachtet.“

Der Oberste Gerichtshof (Areios Pagos) unseres Landes Griechenlands wies den Berufungsantrag der Türkischen Union von Xanthi, des ältesten Vereins der türkischen Gemeinschaft in West-Thrakien, auf Vollstreckung des Urteils des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) und Wiederherstellung ihrer offiziellen Förmlichkeit ab. Trotz des EGMR-Urteils und der Ermahnungen des Ministerkomitees des Europarats lehnte der Oberste Gerichtshof den Berufungsantrag der Türkischen Union von Xanthi mit seinem Urteil, der es nach achteinhalb Monaten nach der Verhandlung des Falls in Athen am 16. Oktober 2020 verkündete, erneut ab.

Die 1927 gegründete Türkische Union von Xanthi war 1986 aufgrund des Wortes „Türkisch“ in ihrem Namen im Rahmen der Politik unseres Landes, die die türkische Identität der türkischen Gemeinschaft in West-Thrakien leugnet, geschlossen worden. Die Türkische Union von Xanthi hatte sich 2005 nach ihrem mehr als zwanzig Jahre langen



Kampf vor Gericht an den EGMR gewandt, und der EGMR hatte 2008 entschieden, dass unser Land die Vereinigungsfreiheit verletzt habe.

Nach dem EGMR-Urteil wurde der Antrag der Türkischen Union von Xanthi, die erneut bei griechischen nationalen Gerichten Berufung eingelegt hatte, auf Aufhebung des Urteils über die Schließung und Wiederherstellung ihrer offiziellen Förmlichkeit mit der Begründung abgelehnt, dass das innerstaatliche Recht die Vollstreckung von EGMR-Urteilen nicht zulasse. Die Türkische Union von Xanthi hatte nach den vom griechischen Parlament im Jahr 2017 verabschiedeten Änderungen im Zivilprozessrecht, die die Anerkennung von EGMR-Urteilen vor den griechischen nationalen Gerichten ermöglicht hatten, beim Berufungsgericht von Thrakien einen Antrag gestellt, aber das Gericht hatte die Berufung der Vereinigung abgewiesen. Die Türkische Union von Xant-

hi hatte daraufhin beim Obersten Gerichtshof Berufung eingelegt.

Das Urteil des Obersten Gerichtshofs in der Rechtssache Türkische Union von Xanthi, die seit 38 Jahren um Gerechtigkeit kämpft, hat einmal mehr offenbart, dass unser Land Griechenland die Grundsätze der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit missachtet. Unser Land hat alle Ermahnungen und Anforderungen des Ministerkomitees des Europarats, dass die EGMR-Urteile in Bezug auf die Vereine der türkischen Gemeinschaft in West-Thrakien unverzüglich vollstreckt werden sollen und der Oberste Gerichtshof sein Urteil im Lichte der Rechtsprechung des EGMR fällen soll, ignoriert. Mit dem Urteil des Obersten Gerichtshof wurden die EGMR-Urteile ignoriert, und wurde bewiesen, dass das Rechtssystem in unserem Land nicht funktioniert. Als ABTTF vermitteln wir seit Jahren unseren Gesprächspartnern vor der Europäischen Union und dem Europarat, dass in unserem Land, das behauptet, die Wiege der Demokratie zu sein, die Demokratie in Wahrheit nicht funktioniert. Wir werden die Türkische Union von Xanthi in ihrem Kampf für Rechte weiterhin unterstützen, und internationale Institutionen und Organisationen über das Urteil des Obersten Gerichtshofs, das die offizielle Politik unseres Landes widerspiegelt, dass „es keine Türken in West-Thrakien gibt“ informieren“, sagte Halit Habip Oğlu, Präsident der Föderation der West-Thrakien Türken in Europa (ABTTF).

ABTTF Newsletter

Der seit Mai 2005 herausgegebene ABTTF Newsletter erscheint in Türkisch, Griechisch, Englisch und Deutsch.

Der ABTTF Newsletter enthält die Themen, die der türkischen Gemeinschaft in West-Thrakien von großer Bedeutung sind, aktuelle Ereignisse in West-Thrakien und Griechenland, die Tätigkeiten und Lobbyarbeit von ABTTF auf internationaler Ebene sowie die Aktivitäten der ABTTF Mitgliedsvereine, und spielt eine bedeutende Rolle bei der Bekanntmachung der türkischen Gemeinschaft in West-Thrakien.

Der ABTTF Newsletter wird per Post nach Hause geschickt und kann auch von unseren Mitgliedsvereinen bezogen werden.

Um den ABTTF Newsletter per Post zu erhalten und für weitere Informationen zum Newsletter:

www.abtff.org
+49 2302 913291

ABTTF

Avrupa Batı Trakya Türk Federasyonu

Föderation der West-Thrakien Türken in Europa
Federation of Western Thrace Turks in Europe
Ευρωπαϊκή Ομοσπονδία Τουούρκων Δυτικής Θράκης
Fédération des Turcs de Thrace Occidentale en Europe

ABTTF Hauptsitz

Wemerstr. 2, D-58454 Witten, Deutschland
Tel.: +49 (0) 2302 91 32 91 - Fax: +49 (0) 2302 91 32 93

ABTTF Brüsseler Büro

Square de Meeûs 38/40, B-1000 Brüssel, Belgien
Tel.: +32 (0) 2 401 61 98 - Fax: +32 (0) 2 401 68 68

E-Mail: info@abtff.org - www.abtff.org

Redaktionsleiter: K. Engin Soyulmaz Editor: Merve Öztiryaki